

# Das Bundesgesundheitsministerium informiert:

„**IMPFEN ist eine tatbestandsmäßig vorliegende Körperverletzung!**“

**Auch der TOD ist eine – glücklicherweise extrem seltene – Impffolge.**

## Wenn der Impfstoff drin ist, ist er drin.

## Vorher informieren, das macht Sinn!

Die Impfstoffhersteller, die Bundesgesundheitsministerin, die Gesundheitsämter und die Ärzteschaft empfehlen: Erst informieren! Dann entscheiden!

Vor jeder Impfung ist zu fragen:

- Ist der Nutzen der Impfung wissenschaftlich bewiesen?
- Sind die Viren und die Möglichkeit der Krankheitsverursachung durch Bakterien überprüfbar wissenschaftlich nachgewiesen?

## Die richtige Antwort auf diese Fragen ist „**Nein!**“

Was ist in den Impfstoffen drin, an sogenannten Zusatzstoffen? **Quecksilber, Aluminium u.a., also Depo-Nervengifte und gentechnologische Substanzen!**

Das Bundesgesundheitsministerium schrieb mit Datum vom 17.6. 2003 (Az.: 319-96; Herr Kuhlmann) zu Schutzimpfungen nach § 2 Nr. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG):

„Die Einwilligung ist Rechtfertigungsgrundlage für die durch die Behandlung tatbestandsmäßig vorliegende Körperverletzung.“

Also: Eine Impfung ist zufolge des Ministeriums eine Körperverletzung, die nicht strafbar ist, wenn die Rechtfertigungsgrundlagen erfüllt sind.

Hierzu verweist das Ministerium auf die gefestigte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH).

Der Einwilligung muss die Information durch den Arzt voraus gehen. Die Information kann auch durch ein Merkblatt erfolgen. Verharmlost das Merkblatt die Risiken, muss der Arzt das in einem persönlichen Gespräch korrigieren. In jedem Fall muss

der Patient die Möglichkeit haben, weitere Informationen in einem persönlichen Gespräch mit dem Arzt zu erhalten. Schon sehr niedrige Zwischenfallsquoten begründen eine Warnpflicht des Arztes.

Damit eine Impfung keine strafbare Körperverletzung ist, müssen selbstverständlich die vom Gesetze an eine Schutzimpfung gestellten Voraussetzungen, viraler Erregernachweis (§ 2 Nr. 1 IfSG) und bakterieller Verursachungsnachweis (§ 2 Nr. 3 IfSG) erfüllt sein.

**Seit Nov. 2000 haben insbesondere Mütter durch Fragen nach diesen Beweisen bei den Gesundheitsbehörden bewiesen, dass die Gesundheitsbehörden genau wissen, dass diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, um die Körperverletzung „Schutzimpfung“ zu rechtfertigen.**

**Auch der Nutzen (§ 2 Nr.9 IfSG) ist nirgendwo bewiesen!**

Auch die Medizinwissenschaft gesteht ein, dass Seuchen infolge von hygienischen und

sozialen Veränderungen zurück gegangen sind. Kläranlagen waren das Anti-Seuchenprogramm in der Geschichte.

**Auch die Gesundheitsbehörden gestehen ein, dass keines der von ihnen behaupteten Viren jemals direkt nachgewiesen worden ist.**

Die Gabe von Impfstoffen, von Depo-Nervengiften (Quecksilber, Aluminium, gentechnologische Bestandteile, usw.) ist strafbare Körperverletzung, weil die allgemeinen durch das Infektionsschutzgesetz abverlangten Rechtfertigungsgrundlagen nicht erfüllt sind.

**Das haben Mütter in Deutschland seit Nov. 2000 bewiesen, indem diese Mütter die Gesundheitsbehörden nach den vom Gesetz verlangten Beweisen gefragt und das Eingeständnis des Fehlens jeglicher Beweise auf der Internet-Seite**

**[www.klein-klein-aktion.de](http://www.klein-klein-aktion.de)**

**dokumentiert haben.**

Das wissen heute alle Ärzte. Das wissen heute alle Gesundheitsbehörden in Deutschland.

**Mütter haben bedeutende Beweise zum tatsächlichen Schutze der Kinder vor Vergiftungen durch eine verrückt gewordene Ärzteschaft und durch verrückt gewordene Gesundheitsbehörden geschaffen:**

**Mütter waren und sind es und nicht die Politiker!**

Jeder kann das selbst überprüfen, indem er oder sie Ärzte und die Gesundheitsbehörden nach den Beweisen fragt, die die „Körperverletzung Impfung“ rechtfertigen.

Bis heute kamen von den Gesundheitsbehörden nur Meinungen und Glaubensbekenntnisse und die Aufforderung blind und ohne Fragen zu glauben.

**Es gibt sie also in Deutschland, Mütter und Eltern, denen ihr Kind wichtiger ist, als der blinde Glaube an die Ärzte und die Gesundheitsbehörden. Es gibt in Deutschland Eltern, die wollen wissen, bevor sie ihre Kinder mit Giften (Quecksilber, Aluminium u.a. sog. Impfstoffzusatzstoffe) belasten und schädigen.**

**Nachvollziehbar ist es, dass dies weder den Ärzten noch den Gesundheitsbehörden gefällt!**

**Die Rechtslage in Deutschland ist klar:**

Ein Arzt, der vor Impfung nicht über die Risiken informiert oder die Risiken einer Impfung verharmlost betreibt absichtliche und damit strafbare Körperverletzung aus dem niedrigen Beweggrund der Profitsucht.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) ist hier eindeutig!

Das wissen alle Ärzte und alle Gesundheitsbehörden.

Wenn der Impfstoff drin ist, ist er drin. Vorher informieren, das macht Sinn.

Wollen Sie eines Tages Ihrem, infolge von rechtswidriger Impfungen schwerbehinderten Kind sagen:

„Ich habe nie gefragt. Mir war es gleich, was die Ärzte in Deinen Körper pflanzen, mit Deinem Körper machen.“

Wenn es zu spät ist, ist es zu spät.

Wollen Sie das am Grab Ihres toten Kindes sagen? Wollen Sie Ihrem toten Kind sagen, dass der Arzt Ihnen verschwiegen hat, dass auch der Tod eine unerwünschte Impffolge sein kann?

**Dann nützt das Ihrem Kind wirklich nichts mehr!**

**Vorher informieren macht Sinn!**

**Sie sind es Ihren geliebten Kindern schuldig:**

**Informieren Sie sich vorher!**

**Wenn der Impfstoff drin ist, ist er drin.**

Fragen Sie vorher Ihre Ärzte und ihre Gesundheitsbehörden!

Lassen Sie sich den Blick für die wichtigen Fragen schärfen durch

die Internetseite  
„www.klein-klein-aktion.de“

und durch aufgearbeitetes Material und Erfahrungen in Form von

Büchern, Broschüren und Videos des „Klein-Klein-Verlag“

Internet: [www.klein-klein-verlag.de](http://www.klein-klein-verlag.de)

oder kostenlos Prospekt anfordern, beim

Klein-klein-verlag  
Oberer Weg 75  
72275 Alpirsbach  
Fax 07444 9170262

**Klären Sie, bevor es zu spät ist: Wovor müssen Sie Ihre Kinder schützen?**

**Vor gefährlichen Viren und Bakterien, indem Sie Gifte in ihre Kinder spritzen lassen?**

**Oder vor wahnsinnigen Ärzten und Gesundheitsbehörden, die Gifte in Ihre Kinder spritzen wollen und sich weigern, Ihre Fragen nach den Risiken und den wissenschaftlichen Beweisen zu beantworten.**

**Seit über 2 Jahren weigern sich Ärzte und Gesundheitsbehörden die Frage nach den Beweisen zu beantworten:**

Siehe: [www.klein-klein-aktion.de](http://www.klein-klein-aktion.de) und [www.klein-klein-verlag.de](http://www.klein-klein-verlag.de)

Wer nicht fragt bleibt nicht nur dumm. Wenn der Impfstoff drin ist, ist er drin. Wenn es zu spät ist, ist es zu spät.

Was ist Ihnen Ihr Kind wert?

Sind für Sie die Ärzte und Gesundheitsbehörden wertvoller als ihr eigenes Kind?

Vertrauen Sie Ihrem Kind blind, aber nicht den Ärzten und Gesundheitsbehörden. Ihr Kind braucht Sie und Ihren Verstand. Oder? Die Ärzte und Gesundheitsbehörden sind erwachsen. Die können Fragen beantworten! Aber beantworten die Fragen nicht. Ihr Kind kann die Fragen noch nicht beantworten: **Wenn der Impfstoff drin ist, ist er drin!**

Eine Mitteilung des Vereins „Wissenschaft, Medizin und Menschenrechte e.V.“, Karl Krafeld, 1. Vorsitzender Dr. rer., nat. Stefan Lanka, 2. Vors. WMuM e.V. c/o Ludwig-Pfau-Str. 1b, 70176 Stuttgart